



Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

Für die Aufstellung des Bebauungsplanes "Am Kloostergarten".

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung vom 26.07.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes "Am Kloostergarten" beschlossen.

Geltungsbereich (Lageplan)

Der Geltungsbereich ist im Norden durch die Ortsstraße „Gärtnergasse“ (FI-Nr. 294/0, Gemarkung Eggenfelden); im Süden durch FI-Nr. 202/0, Gemarkung Eggenfelden (ehem. Franziskanerkloster); im Westen durch die Ortsstraße „Schönauer Straße“ incl. Gehweg (FI-Nrn. 182/1, 214/4 und 204/1, Gemarkung Eggenfelden) und im Osten durch die Ortsstraße „Gärtnergasse“ (FI-Nrn. 294/0 und 685/3, Gemarkung Eggenfelden begrenzt und umfasst die FI-Nrn. 204 und 294/23, Gemarkung Eggenfelden.

Der Lageplan des Stadtbauamtes vom 21.07.2022 mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans ist Bestandteil des Beschlusses (siehe beigefügter Lageplan).



Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplans kann im Rathaus, Zimmer 28, 84307 Eggenfelden, Rathausplatz 1 während den Öffnungszeiten des Rathauses bzw. auf der Internetseite der Stadt unter www.eggenfelden.de / Bürgerinfo / öffentliche Auslegungen (<https://www.eggenfelden.de/de/buergerinfo/oeffentliche-auslegungen>) eingesehen werden.

Verfahrensart

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB aufgestellt, § 13 a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB.

Dergestalt erfolgt keine Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB (§ 13 a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB), § 13 a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB.

Auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB wird verzichtet (§ 13 a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB). Die Öffentlichkeit kann sich bis einschließlich 17.08.2022 über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und gegebenenfalls Anregungen oder Äußerungen hierzu vorbringen, § 13 a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB. Bezüglich der Örtlichkeit und Zeiten wird auf die Ausführungen unter „Geltungsbereich (Lageplan)“ Bezug genommen.

Allgemeine Ziel und Zwecke der Planung

Ziel ist der Abbruch der Bestandsbebauung sowie die Errichtung einer Wohnanlage mit ca. 45 Wohneinheiten und Tiefgarage zur Innenverdichtung.



Martin Biber
1. Bürgermeister

An die Amtstafel

angeheftet am: 03.08.2022
abgenommen am: 18.08.2022